

A.

Uebersicht

der für die Ein-, Aus- und Durchfuhrspässe, für Privilegien, Befugnisse, Lizenzen u. dgl. zu entrichtenden Taxen oder Stempelgebühren in Conventions-Münze.

		fl.	fr.
1	Für einen Einfuhrspass auf außer Handel gesetzte Gegenstände an Stempelgebühr	10	—
	= Einfuhrspässe, welche von Ländereinstellen den Apothekern auf zubereitete Arzeneien, den Strohhut-Fabrikanten auf Strohgeflechte u. dgl. ertheilt werden	—	15
	= einen Ausfuhrspass	7	—
	= Durchfuhrspass	—	15
	= die Legalisirung der Haftungsurkunden im Transito, Taxe	—	6
	Gerichtsbesizers-Gebühr für die Beywohnung bey Contreband-Verhören, einer jeden Citation, einer Beurtheilung und Schätzung, eines Contreband-Gutes, in Hauptstädten 45 fr., in Städten 30 fr. und auf dem Lande 15 fr.		
	Beurtheilungs- und Schätzungsgebühr für Wien 45 fr., für alle übrigen Hauptstädte 30 fr., für das Land 15 fr.		
2	Für Gewerbs-Consense	—	15
	= Meisterrechtsbriefe in schutz- und unterthänigen Städten	—	30
	= detto in landesfürstlichen Städten außer der Provincial-Hauptstadt	1	—
	= detto in der Hauptstadt der Provinzen	2	—
	= Fabriks-Befugnisse	4	—
	= Fabriks-Privilegien	20	—
	Taxen für ausschließende Privilegien sind gemäß §. 14 des allerhöchsten Patentens vom 8. December 1820 bemessen, wie folgt:		
	Für jedes Jahr der Dauerzeit eines Privilegiums, es laute dieses auf eine Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung, ist, so viel die ersten fünf Jahre anbelangt, eine Privilegien-Taxe von zehn Gulden Conventions-Münze, zusammen also		
	für alle fünf Jahre 50 fl. C. M.		
	= das 6te Jahr 15 = = =		
	= = 7te = 20 = = =		
	= = 8te = 25 = = =		
	= = 9te = 30 = = =		
	= = 10te = 35 = = =		
	= = 11te = 40 = = =		
	= = 12te = 45 = = =		
	= = 13te = 50 = = =		
	= = 14te = 55 = = =		
	= = 15te = 60 = = =		
	zusammen also für die höchste Dauerzeit von 15 Jahren 425 fl. C. M. zu entrichten.		
	Die Hälfte der hiernach für die ganze Dauerzeit entfallenden Privilegien-Taxe ist gleich mit dem Ansuchen um das Privilegium, die andere Hälfte aber in eben so vielen Jahres-Raten, als die Dauerzeit des verliehenen Privilegiums ausmacht, mit Anfang eines jeden Jahres, bey sonstiger Einziehung des Privilegiums, zu entrichten.		
	Außer der obigen Taxe, dann der Expeditions-Gebühr von drey Gulden Conventions-Münze für jede Privilegien-Urkunde und einer Stempelgebühr von sieben Gulden Conventions-Münze, hat der Privilegirte für die Verleihung des Privilegiums keine wie immer geartete Gebühr, Honorirung oder Expeditions- und Kanzley-Spesen unter irgend einem Vorwande zu entrichten, und die Privilegien-Urkunden werden wie jedes andere Befugniß-Decret ex officio expedirt.		

3	Für jeden Hausierpaß.....	2	—
=	die Befugnisse der Krämer in Dörfern.....	2	—
=	Handels-Legitimationen in Schutz-Städten und Märkten.....	4	—
=	detto detto in landesherrlichen Städten.....	7	—
=	detto detto in den Hauptstädten der Provinzen.....	10	—
=	Großhandlungs-Privilegien.....	20	—

4 Tabak = Paß = Taxen = Tariff

Schnupftabak.

	für das		
Extra fein Sevilla und Havanna, fein Sevilla, Sonn und Rapé d'Espagne, Toncar, Façon d'Espagne und Rapé de Paris	Pfund	3	—
Alle rapirten, gebeizten oder trockenen Gattungen, ohne Unterschied der Benennung und des Blattes, aus welchen selbe erzeugt, oder des Landes, woher sie eingeführt worden sind, in so fern selbe nicht zu einer der obigen Gattungen gehören	detto	2	30
Alle gebeizten ungarischen ordinären Schnupftabak-Gattungen, ohne Unterschied der Benennung	detto	1	30

Rauchtabak.

Ganzer Knaster in Rollen	detto	4	—
Geschnittener Knaster, Varinas, Richter, Neuhaus u. dgl.	detto	3	—
Havanna, Zigare	1000 St.	10	—
Alle geschnittenen und gesponnenen Rauchtabak-Gattungen, ohne Unterschied der Benennung und des Blattes, aus welchem selbe erzeugt, oder des Landes, woher selbe eingeführt worden sind, in so fern sie nicht zu einer der obigen Gattungen gehören	Pfund	2	—
Alle rohen ungarischen Blätter, ohne Unterschied der Benennung	detto	1	—

5	Für Verschleiß-Lizenzen der Tabak-Haupt- und Districts-Verleger	10	—
=	detto detto der Unter- und exponirten Tabak-Verleger.....	7	—
=	detto detto der Tabak-Traffikanten, Stempel-Papier-Verschleißer und überhaupt allen landesherrlichen Traffikanten.....	2	—
=	Lizenzen der Botto-Collectanten	2	—

6	Vidimirungs-Taxe für einen ganzen Bogen	—	40
	detto für weniger als einen Bogen.....	—	20
	Werden zu vidimirende Abschriften amtlich besorgt; so ist für jede Seite eine Schreibgebühr von 4 kr. Conventions-Münze zu entrichten.		